

Statistische Auswertungen in Behörden

Datenschutz- und statistikrechtliche Rahmenbedingungen



Statistische Analysen liefern wichtige Entscheidungsgrundlagen, werfen aber komplexe Datenschutzfragen auf. Dieses Webinar erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, Gestaltungsspielräume und spezifischen Anforderungen für Ministerien und Behörden.

Datum & Uhrzeit:	Dienstag, 29.09.2026, 09:30–12:00 Uhr
Ort:	Online
Referent:	Frank Becker
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 269,00 €

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

Inhalte

Statistische Auswertungen gewinnen im behördlichen Bereich zunehmend an Bedeutung – etwa für Steuerung, Controlling, Digitalisierungsvorhaben, Ressourcenplanung oder Wirkungsanalysen. Gleichzeitig stellt sich häufig die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten ohne Einwilligung der Betroffenen für statistische Zwecke ausgewertet werden dürfen.

Das Webinar gibt einen praxisorientierten Überblick über die datenschutz- und statistikrechtlichen Rahmenbedingungen für statistische Auswertungen im behördlichen Kontext. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Anforderungen nach europäischem und deutschem Datenschutzrecht sowie die einschlägigen statistikrechtlichen Erlaubnistatbestände. Dabei werden unter anderem die unterschiedlichen Varianten der Datenanalyse dargestellt. Punktuell werden die insoweit maßgeblichen Regelungen der Länder vergleichend betrachtet.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Garantien nach Art. 89 Abs. 1 DSGVO, insbesondere auf Anonymisierung, Pseudonymisierung, deren Auswirkungen auf Aussagekraft und Verwertbarkeit statistischer Ergebnisse sowie die Möglichkeit beides in Einklang zu bringen. Zudem wird auf die Frage eingegangen, inwieweit statistische Auswertungen den Anforderungen des Art. 6 Abs. 4 DSGVO genügen müssen und können.

Eine zusammenfassende Bewertung zeigt, worauf Behörden bei der Planung und Umsetzung statistischer Auswertungen besonders achten sollten.

Schwerpunkte des Webinars:

- Hintergrund und Begriffe statistischer Auswertungen
- Rechtsgrundlagen
- Garantien nach Art. 89 Abs. 1 DSGVO
- Zweckvereinbarkeit nach Art. 6 Abs. 4 DSGVO

Zielgruppe

- Hauptverwaltungsbeamte
- Datenschutzbeauftragte
- Landesdatenschutzbeauftragte
- Behördliche Datenschutzbeauftragte
- Digitalisierungsbeauftragte
- Projektleiterinnen und Projektleiter im Bereich Steuerung und Controlling in Ministerien
- Referentinnen und Referenten im Bereich Steuerung und Controlling in Ministerien
- Fachanwälte für Verwaltungsrecht
- Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung
- Verwaltungsgerichte

Referent

Frank Becker

Datenschutzbeauftragter beim Bayerischen Landesamt für Umwelt, Augsburg